

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald
und Landschaft
Eidg. Forstdirektion
Herr Dr. Hans-Jörg Blankenhorn
3003 Bern

15. März 2004

Vernehmlassung zum Konzept Wolf Schweiz und zum Konzept Luchs Schweiz

Sehr geehrter Herr Dr. Blankenhorn

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Gelegenheit, zum Konzept Wolf Schweiz und dem Konzept Luchs Schweiz Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

1. Konzept Wolf Schweiz

Wegen der kurzen Vernehmlassungsfrist, beschränken wir uns auf einige wenige Punkte. Trotz der etwas negativen Betonung bewerten wir das sehr pragmatisch ausgefallene Konzept (mit seinem hohen Grad an Selbstverantwortung der Kompartimente und Kantone) positiv. Wir denken, dass sich die gewählte Soll-/Kann-Formulierung (z.B. beim Schadenperimeter) gegenüber von klaren Vorgaben, vorteilhaft auswirken wird.

Zeitliche Konzept-Dynamik:

Die Änderungen des vorliegenden Konzeptes gegenüber dem bisherigen zeigen, dass der Umgang mit diesem Grossraubtier dynamisch gestaltet werden kann und auch muss. An dieser Dynamik sollte festgehalten werden, insbesondere um den zukünftig notwendigen Umgang mit Wolfsrudeln besser zu gestalten.

Abschusskriterien Problem der Weibchen und Jungtiere:

Das Konzept macht bei den Abschusskriterien einzelner schadenstiftender Wölfe keinen Unterschied zwischen Männchen und Weibchen und deren Fortpflanzungsstatus. Der Schutz der Muttertiere und der sie begleitenden Jungtiere muss aber auch beim Wolf (aus Gründen des Tierschutzes sowie aus populationsdynamischen Gründen) eingehalten werden und sollte sogar auf die Männchen (Fortpflanzung) ausgedehnt werden. Wir würden eine dahingehende Präzisierung des Konzeptes begrüßen.

Grundsatz Prävention vor Vergütung:

Dieser Grundsatz konnte nur teilweise integriert werden, was zwar ungünstig, aber pragmatisch ist. In dem Sinne begrüßen wir, dass Nutztierrisse aus ehemaligen Schadenperimetern zwar vergütet, jedoch nur zur kritischen Schadenzahl aufsummiert werden, wenn die zumutbaren Präventionsmassnahmen auch ergriffen wurden.

Grundsatz Vergütung für effektive Präsenz des Wolfes:

Das Konzept dürfte nach wie vor mehr Verlust als Gewinn für die alpine Wolfspopulation produzieren. Dies kommt unter anderem daher, weil zuwenig berücksichtigt wird, dass bezüglich der Bundesbeiträge erst die nachweisbare und anhaltende Präsenz des Wolfes Grundlage zur Auszahlung von Geldern an die Kompartimente sein dürfte. Entscheidet sich ein Kompartiment hingegen für die regionale Eliminierung der Wölfe (was nach dem vorliegenden Konzept nicht allzu schwer sein dürfte), dann akzeptiert es, dass mit dem Wegfallen der Schadenursache auch die Grundlage zur Schadenvergütung und -verhütung wegfällt. Werden alle Wölfe in einem Gebiet erlegt und fehlen sie nachher, dann sollte auch der Geldfluss in dieses Gebiet enden. Es sollte für die Regionen eine "trade-off" Situation geschaffen werden, wobei sie sich zwischen Akzeptanz des Wolfes und von Geldern (d.h. Schadenverhütung und -vergütung gegenüber Caniden) oder aber Eliminierung des Wolfes mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen entscheiden können. Dieses System würde zu einer nachhaltigen Wolfsbesiedlung in geringer (d.h. zumutbarer) Dichte führen. Momentan würde konkret Graubünden für die Surselva Gelder erhalten, das Wallis hingegen keine Gelder mehr für Schäden und Prävention im Unterwallis. Dies könnte zum Beispiel in Form einer zeitlichen Verzögerung der Auszahlung von Bundesgeldern geschehen (mit Ausnahme der allerersten Besiedlung), welche aber bei anhaltender Wolfsbesiedlung sukzessive verkürzt wird, oder mit einer Staffelung der Höhe der Beiträge, d.h. kooperative Kompartimente erhalten a) sofort und b) mehr Geld als andere Kompartimente. Dann ist es Sache der Kompartimente sich zu entscheiden. Momentan wird noch zuwenig mit dem finanziellen Anreiz gespielt.

Weitere Bemerkungen:

Weiter sind wir der Überzeugung, dass unsere inhaltlichen Bemerkungen (Raumplanung, Finanzierung) zum ersten Wolfskonzept nach wie vor Gültigkeit haben.

2. Konzept Luchs Schweiz

Wir sind der Meinung, dass es sich um einen sehr pragmatischen Ansatz handelt, welcher die generelle Akzeptanz des Luchses (vor allem bei Jägern und Landwirten) erhöhen wird.

Eingriffskriterien:

Insbesondere begrüßen wir die neu definierten Eingriffskriterien, welche die Entfernung von Luchsen nicht nur bei Nutztierissen, sondern ebenso bei übermässigem Einfluss auf die lokale Schalenwildpopulation möglich machen. Die Kriterien zur Reduktion des Luchsbestandes enthalten dabei die wesentlichen ökologischen Ebenen "Waldverjüngung - Schalenwildbestand - Luchspopulation", um einen sinnvollen und dennoch pragmatischen Weg zu ermöglichen.

Anpassung des Konzeptes:

Die vorgesehene Möglichkeit zur zukünftigen Anpassung des Konzeptes erscheint angesichts der Schwierigkeit bei der Umsetzung dieses komplexen Vorhabens (z.B. Ebenen im Monitoring etc.) besonders wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Ruth Gisi

Frau Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber